

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 1 (Altstadt - Bahnhof - Europaviertel - Gallus - Gutleut - Innenstadt)

Einladung zur 36. Sitzung des Ortsbeirates 1 am

Dienstag, dem 26. November 2019, 19.00 Uhr,
Caritasverband Frankfurt e. V.,
Alte Mainzer Gasse 10, Konferenzraum 1 und 2

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Projekt „Gallusgarten II an der Galluswarte - „Nachhaltig für die Nachbarschaft““
Vertreter/innen des Projekts „Gallusgarten II an der Galluswarte - „Nachhaltig für die Nachbarschaft““ werden das Projekt vorstellen und Fragen der Anwesenden beantworten.
- II. Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem Ortsbezirk

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (35. Sitzung vom 29.10.2019)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 14.01.2020 um 19.00 Uhr in der Hellerhofschule - Mensa -, Idsteiner Straße 47, statt.
4. Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Die Paulskirche im Rahmen der anstehenden Generalsanierung endlich angemessen gestalten!

- 5.2 Haltestellen für den Bücherbus der städtischen Fahrbibliothek auf dem Schönplatz (Ecke Schönstraße und Hardenbergstraße) und auf dem Schulhof von Karmeliter- und Weißfrauenschule
- 5.3 Haltestellen für den Bücherbus der städtischen Fahrbibliothek auf dem Schönplatz - Sachstandsanfrage
- 5.4 Betrieb des Fernbusbahnhofs ausschreiben
- 5.5 Hinweisschilder auf Parkscheinautomaten in der Fischerfeldstraße erneuern

Auskunftsersuchen:

- 5.6 Heizkraftwerk West
- 5.7 Kosten der Bahnhofsviertelnacht

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

6. Zustände vor der Weißfrauenkirche - Untragbare Situation endlich verbessern

Vortrag des Magistrats:

7. Bebauungsplan Nr. 912 - Adam-Riese-Straße hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB

Neue Vorlagen:

Anträge:

8. Ortsbeirat im Dialog mit dem Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE) - „kurzer Dienstweg“ statt Bürokratie
- 9.1 Schlittschuhlaufen am Mainkai - eine Eisbahn am Main im Winter 2019
- 9.2 Eisbahn auf dem Roßmarkt
- 10.1 Mainkai - was der Magistrat längst hätte tun können
- 10.2 Flohmarkt vom Sachsenhäuser Ufer an den Mainkai verlegen - möglichst viele Stände aufrechterhalten
- 11.1 Abenteuerspielplatz am Mainkai

- 11.2 Streetball (Basketball), Streetsoccer (Fußball) und Beachvolleyball am Mainkai möglich machen!
12. Untertunnelung des nördlichen Mainufers
13. Mainkai für alle!
14. Dem Lärmschutz verpflichtet: „Krachblitzer“ gegen unzulässig getunte Fahrzeuge und lärmende Fahrweisen
15. Poller entfernen - Fläche nutzen
16. Mauer um den Alten Jüdischen Friedhof sanieren
17. Radbügel AOK Battonnstraße
18. Radweg Katharinenpforte zwischen Bleidenstraße und Roßmarkt farbig markieren
19. Öffentliche Toiletten an der Hauptwache endlich grundlegend erneuern!
20. Unnötige Wartezeit der Straßenbahn im Bereich Lange Straße, Schöne Aussicht, Ignatz-Bubis-Brücke
21. Verbesserung der Verkehrssituation in der nördlichen Altstadt
22. Quartiersgarage unter dem „Brückhofplatz“
23. Dreiecke Moselstraße/Gutleutstraße dauerhaft beseitigen
24. Veranstaltungen auf dem Jürgen-Ponto-Platz II
25. Umrüstung der Fußgängerampel vom Hauptbahnhofsvorplatz zur Kaiserstraße in eine Countdown-Ampel
26. Blindengerechte Ampel in der Gutleutstraße
27. Glascontainer ersetzen beziehungsweise versetzen
28. Park-and-ride im westlichen Europaviertel: Mit der im Bau befindlichen Linie U 5 umsetzen
29. Mehr Bäume im Europaviertel
30. Saubere Straßen um Baustellen (Osloer Straße/ Güterplatz/Mainzer Landstraße/Hafenstraße) gewährleisten
31. Fahrradsperrern am Gleisfeldpark entfernen
32. Markierungen Neuenhainer Straße - vielleicht klappt es 2020?
33. Straße frei für Einsatzfahrzeuge - Schneidhainer Straße nicht zur Einbahnstraße umfunktionieren
34. Einen Fußgängerüberweg an der Rebstöcker Straße schaffen - Straßen für Kinder sicherer machen
35. Müllabfuhr und Feuerwehrezufahrt im Bereich des Wohnblocks Frankenallee 351 bis 363 garantieren
36. Anwohnerparkzone in der Mammolshainer Straße
37. Neugestaltung der Straßenbahnhaltestelle „Gustavsburgplatz“
38. Müllvermeidung und Mülltrennung sind ein wichtiger Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz hier: Weite Teile des Ortsbezirks 1 sind nicht an die Sammel- und Trennungssysteme angeschlossen
39. Müllvermeidung und Mülltrennung sind ein wichtiger Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz hier: Der Ortsbezirk marschiert voran - keine Tragetaschen auf Wochenmärkten
40. Sind die Samstagsfahrpläne der VGF noch zeitgemäß?
41. Brückenkonzept Taubenpopulation
42. Stadttauben: Verschmutzung und Tierquälerei beenden - ein Gewinn für Mensch und Tier
43. Die wichtigsten Telefonnummern - auch Alteingesessenen nicht immer bekannt
44. Parkgaragen in Frankfurt: Wie sicher und ordentlich geht es in den Parkgaragen des Ortsbezirks zu?
45. Werbetafeln in Grünanlagen
46. Aufklärung auf Fütterungsverbotsschildern II
47. Elefanten für den Frankfurter Zoo
48. Der Lohrberg ist kein Parkplatz!
- Anträge:
49. Frankfurt braucht einen Radschnellweg!
50. Sofortige Verlegung des Flohmarktes vom Schaumainkai an das nördliche Mainufer
- Vorträge des Magistrats:
51. Kultur- und Freizeitticket hier: Konzept
52. Änderung der Stellplatzsatzung für die Stadt Frankfurt am Main hier: Satzungsbeschluss - §§ 52, 86 und 91 der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Berichte des Magistrats:
53. Verkehrsführung im Rahmen der probeweisen Sperrung des nördlichen Mainufers
54. Wohnen und öffentlichen Gemeinbedarf ausreichend bei der Neubebauung des FAZ Geländes berücksichtigen und sichern
55. Ein Trinkbrunnen im Bereich Römerberg und/oder der neuen Altstadt erfreut alle durstigen Frankfurter und Touristen!
56. Genossenschaftliches Wohnen auf dem Naxos-Gelände - Ein Gewinn für Frankfurt oder nur städtische Zuschüsse für bestimmte Wählergruppen?
57. Die Anlage von Rasengleisen bei Straßen- und Stadtbahnen vorantreiben
58. Schülerinnen- und Schülerversorgung im Gallus mit geringstmöglichen Mitteln - statt einem bundesweit beachteten Leuchtturmprojekt?

59. Projekt „Soziale Stadt Frankfurt am Main“
Kommunales „Frankfurter Programm -
Aktive Nachbarschaft“
Bericht 2018/19
60. Machbarkeitsstudie für Landstromanschlüsse
am innerstädtischen Mainufer

Dr. Oliver Strank
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 4 (Bornheim - Ostend)

Einladung zur 36. Sitzung des Ortsbeirates 4 am
Dienstag, dem 26. November 2019, 19.30 Uhr,
Medienzentrum des Bethanien-Krankenhauses,
Im Prüfling 23, Haus E, 3. Stock

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG I

Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
(35. Sitzung vom 22.10.2019)
2. Bericht der Kinderbeauftragten und des
Seniorenbeirates
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am
21.01.2020 um 19.30 Uhr im August-Stunz-
Zentrum, Röderbergweg 82, Saal, statt.
4. Feststellung der Tagesordnung

Zurückgestellte Vorlage:

Antrag:

5. Gefährlicher Weg zur Drachenhöhle -
Vorschlag Weidenbornstraße

Neue Vorlagen:

Anträge:

6. Nutzung des Bunkers Petterweilstraße durch
Vereine
7. Kleinkinder-Spielplatz statt Hundeklo
8. Milieuschutzsatzungen
9. Eine Verbindung von Bornheim Mitte zur
mittleren Hanauer Landstraße
10. Zaun zum Ein-/Ausgang der U-Bahn-Halte-
stelle „Eissporthalle“ instand setzen
11. Wege- und Verkehrsplanung Festplatz am
Ratsweg
12. Wann ist mit der weiteren Sanierung des
Röderberghangs zu rechnen?
13. Unverständene Beschilderung am Parlaments-
platz
14. Verkehrszeichen 315-55 StVO im Clementine-
weg erneuern

15. Bürgersteig Freiligrathstraße Höhe Haus-
nummer 2 - 8 instand setzen, Stolperfälle
beseitigen
16. Parksituation Röderbergweg Höhe Haus-
nummern 135 - 153
17. Rundweg zu ehemaligen jüdischen Einrich-
tungen im Ostend

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Vorträge des Magistrats:

1. Kultur- und Freizeitticket
hier: Konzept
2. Änderung der Stellplatzsatzung für die Stadt
Frankfurt am Main
hier: Satzungsbeschluss - §§ 52, 86 und 91
der Hessischen Bauordnung (HBO)
3. Planungskosten für Einhausung der A 661

Berichte des Magistrats:

4. Genossenschaftliches Wohnen auf dem
Naxos-Gelände - Ein Gewinn für Frankfurt
oder nur städtische Zuschüsse für bestimmte
Wählergruppen?
5. Einhausung der Bundesautobahn A 661
(Variante L2) als Chance für Stadtentwicklung,
Stadtgrün und Stadtklima nutzen
6. Die Anlage von Rasengleisen bei Straßen-
und Stadtbahnen vorantreiben
7. Projekt „Soziale Stadt Frankfurt am Main“
Kommunales „Frankfurter Programm -
Aktive Nachbarschaft“
Bericht 2018/19

Antrag:

8. Frankfurt braucht einen Radschnellweg!

Hermann Steib
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 5 (Niederrad - Oberrad - Sachsenhausen)

Einladung zur 36. Sitzung des Ortsbeirates 5 am

Freitag, dem 22. November 2019, 19.00 Uhr,
Suchthilfe Fleckenbühl-Frankfurt,
Kelsterbacher Straße 14, Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Wartung und Unterhaltung von Aufzügen und
Rolltreppen in den Bahnhöfen

Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für
Straßenbau und Erschließung sowie der
Deutschen Bahn AG werden die Wartungs-
und Unterhaltungsmodalitäten an Aufzügen
und Rolltreppen in den Bahnhöfen erläutern
und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie
der Ortsbeiratsmitglieder beantworten.
- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG**Eigene Angelegenheiten:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (35. Sitzung vom 25.10.2019)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 17.01.2020 um 19.00 Uhr im Begegnungs- und Servicezentrum Riedhof, Mörfelder Landstraße 210 - 212, Saal, statt.

4.1 Mitteilungen der Kinderbeauftragten

4.2 Mitteilungen des Seniorenbeirates

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Unterstützung des „Spritzhauses“ bei der Suche nach einer neuen Liegenschaft
- 5.2 Flughafen Terminal 3
- 5.3 Sanierung des Platzes um den Mammutbaum an der Sachsenhäuser Warte
- 5.4 Paradieshof

Auskunftsersuchen:

- 5.5 An- und Abschwelen der Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen in den Tagesrandstunden, 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr und 05.00 Uhr bis 06.00 Uhr (II)

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Lichtinstallation unter der S-Bahn-Brücke Niederrad
7. Parkordnung Ziegelhüttenweg
8. Sanierung des Kriegsofenderdenkmals auf dem Friedhof Niederrad
9. Carl-von-Weinberg-Park in Niederrad teilweise für Hunde freigeben

Vortrag des Magistrats:

10. BW 022 o Brücke Welscher Weg über die DB-Trasse Frankfurt - Heidelberg, Ersatzneubau
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage

Anregung:

11. Benennung der bisherigen Untermainbrücke in „Hilmar-Hoffmann-Brücke“

Neue Vorlagen:

Anträge:

12. Förderung von zeitlich begrenzten Projekten
hier: Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Niederrad
13. Förderung von zeitlich begrenzten Projekten
hier: Niederräder Weihnachtsmarkt 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Niederrad

14. Verbreiterung des Gehwegs und Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im Bereich des Neubaus der KGS im Mainfeld in Niederrad
15. Verengung der Straße im Mainfeld im Bereich des Neubaus der KGS in Niederrad
16. Absenkung der Bordsteine an allen vier Fußgängerüberwegen an der Kreuzung Melibocusstraße/Bruchfeldstraße
17. Radfahren gegen die Einbahnstraße in der Schwanheimer Straße
18. Freigabe der Rhonestraße für den Radverkehr in beiden Richtungen
19. Bahngleissicherung Strahlenberger Weg/ Gerbermühlstraße
20. Neuanstrich der Bänke und Ausbesserungsarbeiten am Oppenheimer Platz
21. Entfernung der überdachten Fahrradparkplätze im Parkhaus in der Walter-Kolb-Straße
22. Absenkung des Bordsteins in der Offenbacher Landstraße
hier: vor der Liegenschaft Offenbacher Landstraße 116
23. Engere Taktung der Linie 45
24. Aufstellen von Wartehäuschen an den Haltestellen der Linie 45
25. Ausbesserung des Fußweges zwischen Sachsenhäuser Landwehrweg und Kreuzung Erstes Wartegäßchen und Zweites Wartegäßchen
26. Sperrung nördliches Mainufer
hier: Verlegung Busparkplätze (III)
27. Weiteren Eingang zum Bürgerpark Süd planen
28. Abfahrt von der A 661 vom Kaiserlei aus kommend zur Babenhäuser Landstraße schaffen (III)
29. Ampelschaltung an der Kreuzung Sachsenhäuser Landwehrweg/Darmstädter Landstraße
30. Parken im Wendelsweg im Bereich zwischen Am Sandberg und Lettigkautweg
31. Abriss und Neubau des Gebäudes Stresemannallee 78
32. Öffnungszeiten der Sparkassenfiliale Mörfelder Landstraße wieder ausweiten!
33. T-Kreuzung Strahlenberger Weg/ Im Bärengarten
34. Schutz für Fußgänger - Schifferstraße als verkehrsberuhigter Bereich
35. Sichere Fußgängerführung bei Baustellen - jetzt dringend auf dem Schweizer Platz vor dem U-Bahn-Abgang
36. Radfahrunfälle mit Schwerverletzten auf der Darmstädter Landstraße
37. Leerung der Altglascontainer im nördlichen Sachsenhausen

38. Schweizer Platz - Fußweg vor der Schweizer Apotheke ausbessern
39. Fahrradbügel in Sachsenhausen
40. Vorgartensatzung einhalten und Gehwegparken verhindern in der Gutzkowstraße
41. Betonklötze in Alt-Sachsenhausen durch Blumenkübel ersetzen
42. Neues Wohnen südlich der Gerbermühlstraße III
43. Wegnahme der Linksabbiegerspur aus der Darmstädter Landstraße in den Schützenhüttenweg prüfen
44. Für die Dauer der probeweisen Sperrung des Mainkais den Durchgangsverkehr auf der Untermainbrücke und in der Schweizer Straße für Lkws mit mehr als 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht verbieten
45. Für die Dauer der probeweisen Sperrung des Mainkais den Ausweichverkehr vom nördlichen Mainufer nach Sachsenhausen erschweren, der Verlagerung von Verkehrsbelastungen nach Sachsenhausen entgegenwirken!
46. Reinigung des Bürgersteigs und des Parkplatzes vor den Liegenschaften Offenbacher Landstraße 353 und 355
47. Absicherung des südlichen Bürgersteigs der Offenbacher Landstraße
hier: von der Einmündung Mathildenstraße bis Liegenschaft Offenbacher Landstraße 322
48. Gefährliche Unterschreitung des Sicherheitsabstands auf den Radfahrstreifen der Offenbacher Landstraße
49. Fußweg zum Terminal 2
50. Generierung von zusätzlichen Zeiten für das Hockeyspielen
51. Informationsveranstaltung des Ortsbeirates zu den öffentlichen Plätzen jetzt zügig einberufen
52. Ermöglichung von Elektromobilität durch zusätzliche Elektroladestationen
53. Antisemitismus in den Schulen und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Ortsbezirks 5
54. Auskunftersuchen bezüglich Verkehrszählungen im Ortsbezirk 5
55. Auskunftersuchen bezüglich Maßnahmen zur Kontrolle und Sanktionierung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung
- Anträge:
56. Frankfurt braucht einen Radschnellweg!
57. Sofortige Verlegung des Flohmarktes vom Schaumainkai an das nördliche Mainufer
- Vorträge des Magistrats:
58. RTW Planungsgesellschaft mbH
hier: Realisierungs- und Finanzierungsentscheidung
59. Deutsches Architekturmuseum:
Energetische Ertüchtigung und Brandschutzsanie-
rierung 2. Bauabschnitt
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
60. Kanalerneuerung Bergsammler Richard-
Strauss-Allee/Sandhöfer Allee im Stadtteil
Niederrad - Mehrkosten
61. Kanalerneuerung Stresemannallee im Stadt-
teil Sachsenhausen - Mehrkosten
62. Kultur- und Freizeitticket
hier: Konzept
63. Änderung der Stellplatzsatzung für die Stadt
Frankfurt am Main
hier: Satzungsbeschluss - §§ 52, 86 und 91
der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Berichte des Magistrats:
64. Bürgerpark
65. Verkehrsführung im Rahmen der probeweisen
Sperrung des nördlichen Mainufers
66. RMV-Anbindung der CargoCity Süd
67. Bürgerpark
68. Die Anlage von Rasengleisen bei Straßen-
und Stadtbahnen vorantreiben
69. Vergabe von Grundstücksrechten

Christian Becker
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 6 - Frankfurter Westen (Goldstein - Griesheim - Höchst - Nied - Schwanheim - Sindlingen - Sossenheim - Unterliederbach - Zeilsheim)

Einladung zur 36. Sitzung des Ortsbeirates 6 -
Frankfurter Westen am

Dienstag, dem 26. November 2019, 17.00 Uhr,
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Frankfurt-Höchst, Bolongarostraße 110,
Gemeindesaal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau
und Erschließung

2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am
21.01.2020 um 17.00 Uhr in der Evangelisch-
Freikirchlichen Gemeinde Frankfurt-Höchst,
Bolongarostraße 110, Gemeindesaal, statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung der letzten Niederschrift (35. Sitzung vom 22.10.2019)

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Zeilsheim: Ortstermin Schulwegsicherung Käthe-Kollwitz-Schule
- 5.2 Neue IGS 15 in Unterliederbach technisch zeitgemäß und zügig ausstatten

Auskunftsersuchen:

- 5.3 Höchst/Unterliederbach: Kampagne #cleanffm in der Königsteiner Straße
- 5.4 Sossenheim: Verkehrssicherheit in der Westerbachstraße erhöhen

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

6. Unterliederbach: Erhalt der Frischluftzufuhr - Grünzug Unterliederbach

Vortrag des Magistrats:

7. Vertragliche Inhalte städtischer Erbbaurechte - Ergänzung zum Beschluss „Erbbaurecht 2000“

Neue Vorlagen:

Anträge:

8. Sindlingen: Fallschutzplatten für den Basketballplatz am Spielplatz am Mainufer
9. Sossenheim: Siedlungsbuss während der Bauphase des Kreisverkehrs testen
10. Sossenheim: Was ist im Gebiet südlich der A 66 geplant?
11. Parksituation im Gebiet der Engelsruhe in Unterliederbach
12. Unterliederbach: Zebrastreifen in Höhe der Wartburgstraße 1 gegen Falschparker schützen
13. Wann ist die neue Grundschule in der Gotenstraße in Unterliederbach betriebsbereit?
14. Zeilsheim: Geschwindigkeitskontrollen auf der Hofheimer Straße
15. Goldstein: Zur Frankenfurt
16. Ortseingang Griesheim Stroofstraße
17. In der Jägerallee zwischen den Hausnummern 21 und 27 für sechs Parkplätze Parkscheibenregelung einführen
18. Griesheim: Verkehrssicherheit an der Einmündung der Eichenstraße in die Lärchenstraße erhöhen
19. Griesheim: Verkehrsberuhigung in der Elsterstraße; Durchsetzung der Tempo 30-Zone
20. Griesheim: Radfahren entgegen der Einbahnstraße auf kleinem Abschnitt der Rehstraße
21. Griesheim: Bäume in Grünfläche entlang der Fritz-Klatte-Straße

22. Griesheim: Keine weiteren Werbetafeln am Griesheimer S-Bahnhof
23. Nied/Höchst: Radfahrbrücke über die Nidda
24. Bruno-Asch-Anlage verschönern
25. Höchst: Mülleimer an der Skateranlage unter der Leunabrücke aufstellen
26. Nied: Parkende Busse blockieren Bürgersteig und Radweg
27. Erweiterung der Friedrich-List-Schule
28. Schaffung von Barrierefreiheit in der Niddahalle
29. Nied: Vier Baumpflanzungen in Baumscheiben entlang des Ferdinand-Scholling-Rings
30. Schwanheim: Parkplätze für die Anwohner vor Flugreisenden schützen
31. Schwanheim: Neuen Klimaschutzwald aufforsten

Antrag:

32. Frankfurt braucht einen Radschnellweg!

Vorträge des Magistrats:

33. RTW Planungsgesellschaft mbH hier: Realisierungs- und Finanzierungsentscheidung
34. 1. Bebauungsplan Nr. 930 - Bildungscampus Unterliederbach hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB
2. Vorkaufssatzung Nr. 6 - Bildungscampus Unterliederbach hier: Satzungsbeschluss - § 25 (1) BauGB
35. Bebauungsplan Nr. 782 - Schwanheim, Am Schwanenhof (Freizeitgärten) hier: Aufstellungsbeschluss-Änderung - § 2 (1) BauGB
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung - § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB
36. Kultur- und Freizeitticket hier: Konzept
37. Änderung der Stellplatzsatzung für die Stadt Frankfurt am Main hier: Satzungsbeschluss - §§ 52, 86 und 91 der Hessischen Bauordnung (HBO)
38. 1. Bebauungsplan Nr. 931 - Südlich der Mainzer Landstraße/ Elektronstraße hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB
2. Vorkaufssatzung Nr. 8 - Südlich der Mainzer Landstraße/ Elektronstraße hier: Satzungsbeschluss - § 25 (1) BauGB

Berichte des Magistrats:

39. Frankfurter Brückenbauprogramm - Umsetzungsstand und Fortschreibung hier: 2. Bericht
40. Finanzhaushalt 2018; Produkthaushalt 16; Maßnahmen des ÖPNV; Liste von Baumaßnahmen nach dem GVFG

41. Genossenschaftliches Wohnen auf dem Naxos-Gelände - Ein Gewinn für Frankfurt oder nur städtische Zuschüsse für bestimmte Wählergruppen?
42. Die Anlage von Rasengleisen bei Straßen- und Stadtbahnen vorantreiben
43. Längere Züge und kürzere Taktung auf der Strecke der RB12
44. Projekt „Soziale Stadt Frankfurt am Main“ Kommunales „Frankfurter Programm - Aktive Nachbarschaft“ Bericht 2018/19

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

1. Neujahrsempfang 2020

Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstige Anträge:

2. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIa (Goldstein, Griesheim, Nied, Schwanheim)
3. Benennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIb (Sindlingen, Zeilsheim)
4. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIa (Goldstein, Griesheim, Nied, Schwanheim)

Neue Vorlagen:

Vortrag des Magistrats:

5. Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Gemarkung Griesheim, Flur 22, Flurstück 4/118, Fockenstraße 75

Sonstiger Antrag:

6. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers

Susanne Serke
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 7 (Hausen - Industriehof - Praunheim - Rödelheim - Westhausen)

Einladung zur 36. Sitzung des Ortsbeirates 7 am

Dienstag, dem 26. November 2019, 19.30 Uhr,
Gemeindesaal der kath. Kirchengemeinde
Sankt Marien Kirchort St. Anna,
Am Hohen Weg 19

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Müllentsorgung im Ortsbezirk 7
Vertreterinnen und Vertreter der Stabsstelle Sauberes Frankfurt und der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) sind eingeladen, um über das Thema zu informieren.
- II. Kooperationsprojekt BäderBetriebe/ Sportjugend Frankfurt
Die Sportjugend Frankfurt stellt das Projekt vor.
- III. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (35. Sitzung vom 22.10.2019)
- 3.1 Mitteilungen der Ortsvorsteherin
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 21.01.2020 um 19.30 Uhr in der Landesfachschule des Kfz-Gewerbes Hessen, Heerstraße 149, Aula, Eingang C 1, statt.
- 3.2 Berichte aus den Fraktionen
- 3.3 Bericht der Vertreterin des Amtes für Straßenbau und Erschließung

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung an den Magistrat:

4. Absicherung des Zebrastreifens am REWE-Markt auf der Breitlacherstraße

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

5. Brentanobad: Parkplatzsituation entschärfen
6. Wilde Sperrmüllablage! Wo bleibt die Hilfe der Behörden?

Vortrag des Magistrats:

7. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern

Neue Vorlagen:

Anträge:

8. Verkehrsberuhigung im Bereich Ludwig-Landmann Straße 405
9. Entwurf Bebauungsplan Nr. 834 - Südlich Rödelheimer Landstraße hier: ÖPNV
10. Wie ist der Sachstand bezüglich der Baustelle in der Assenheimer Straße?
11. Friedhofsmauer für den Rödelheimer Friedhof endlich sanieren
12. Die Aufenthaltsdauer für Geflüchtete in der Halle der Unterkunft In der Au verkürzen

13. Hundekotbeutelstation an der Ecke Eugen-Hartmann-Straße/Ziegelei-Allee
14. Straßenschäden in der Graebestraße beseitigen
15. Kaltluftschutzgürtel für die Stadt Frankfurt am Main
16. Bedarf an Betreuungsplätzen für das Schuljahr 2020/2021
17. Die kulturellen Angebote für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen dauerhaft erhalten

Anträge:

18. Frankfurt braucht einen Radschnellweg!
19. Besetzung der städtischen Liegenschaft In der Au endlich beenden

Eigene Angelegenheiten:

20. Verschiedenes

TAGESORDNUNG II**Neue Vorlagen:****Vorträge des Magistrats:**

1. RTW Planungsgesellschaft mbH
hier: Realisierungs- und Finanzierungsentscheidung
2. Änderung der Stellplatzsatzung für die Stadt Frankfurt am Main
hier: Satzungsbeschluss - §§ 52, 86 und 91 der Hessischen Bauordnung (HBO)

Berichte des Magistrats:

3. Die Anlage von Rasengleisen bei Straßen- und Stadtbahnen vorantreiben
4. Projekt „Soziale Stadt Frankfurt am Main“
Kommunales „Frankfurter Programm - Aktive Nachbarschaft“
Bericht 2018/19

Michaela Will
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 10 (Berkersheim - Bonames - Eckenheim - Frankfurter Berg - Preungesheim)

Einladung zur 36. Sitzung des Ortsbeirates 10 am

Dienstag, dem 26. November 2019, 19.30 Uhr,
IB Hotel Friedberger Warte, Homburger Landstraße 4, 1. Stock, Konferenz-Raum
„von Goethe“

Eröffnung**Allgemeine Bürgerfragestunde**

- I. Bebauungsplan Nr. 915 - Nördlich Weinstraße/Gießener Straße
hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Vertreterinnen und Vertreter des Stadtplanungsamtes werden im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbundenen allgemeinen Ziele und Zwecke zum Bebauungsplan Nr. 915 - Nördlich Weinstraße/Gießener Straße, mit denen dem dringenden Bedarf an Wohnraum im Frankfurter Stadtgebiet Rechnung getragen werden soll, vorstellen und Fragen und Anregungen der Anwesenden entgegennehmen. Alle Interessierten sind eingeladen, sich über die Ziele der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes zu informieren.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll Planungsrecht für ein Allgemeines Wohngebiet geschaffen werden. Ziel der Planung ist die Arrondierung des historischen Ortsteils Preungesheim östlich der Gießener Straße unter Berücksichtigung der bestehenden Erhaltungssatzung Nr. 28 – Preungesheim.

Die Planunterlagen werden bereits ab 19.00 Uhr zur Einsicht ausliegen.

- II. Neues Projekt der Stadtteilbotschafter des Frankfurter Bergs

Vertreter und Vertreterinnen der Stadtteilbotschafter Frankfurter Berg werden das neue Projekt „Handball mit Geflüchteten“ vorstellen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder beantworten.

- III. Filiale der Frankfurter Sparkasse

Vertreter und Vertreterinnen der Frankfurter Sparkasse werden die aktuelle Situation der Filiale in der Eckenheimer Landstraße 336 darstellen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder beantworten.

- IV. Allgemeine Fragen

TAGESORDNUNG**Eigene Angelegenheiten:**

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 14.01.2020 um 19.30 Uhr in der Altentagesstätte am Frankfurter Berg, Fliederweg 9 - 11, statt.
2. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung
- 3.1 Feststellung der Tagesordnung
- 3.2 Verabschiedung der Tagesordnung II
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (35. Sitzung vom 22.10.2019)

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Weitere Neubaugebiete im Ortsbezirk 10 vermeiden
- 5.2 Mehr Mülleimer für den Ortsbezirk 10

- 5.3 U-Bahn-Übergang in Bonames sicherer gestalten
- 5.4 Nutzungskonzept des Alten Flugplatzes Bonames fortschreiben
- 5.5 U-Bahn-Station „Kalbach“
- 5.6 Nutzung des alten Berkersheimer Grundschulstandortes
- 5.7 Bahnübergang Berkersheim
- 5.8 Neue Berkersheimer Grundschule hier: Nutzung der Turnhalle durch Sportvereine
- 5.9 Videoüberwachung

Auskunftsersuchen:

- 5.10 Durchgangsverkehr in Bonames
- 5.11 Differenzierungsräume für die Berkersheimer Schule ab Jahreswechsel

Zurückgestellte Vorlagen:**Anträge:**

- 6. Bügel am Podest am Gravensteiner-Platz
- 7. Auslaufen des Radweges auf der Kreuzung Homburger Landstraße/Am Dachsberg auch rot markieren
- 8. Poller vor dem Stadtteilkiosk für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen
- 9. Gatterschranken an der Brücke über die A 661 am Ende des Marbachwegs
- 10. Parkplatz zum Be- und Entladen
- 11. Beabsichtigte Schließung der Filiale der Frankfurter Sparkasse in der Eckenheimer Landstraße 336 zum Jahresende 2019 - Fortsetzung
- 12. Rückbau der Ampelanlage Ecke Homburger Landstraße/Weinstraße
- 13. Konzept für Fahrradbügel im Ortsbezirk 10

TAGESORDNUNG II**Neue Vorlagen:****Anträge:**

- 1. Anzahl der Hortplätze in Preungesheim erhöhen
- 2. Oberflächenwasser im Bereich der BAB 661 beziehungsweise der Endhaltestelle der Bahnlinie U 5 „Preungesheim“
- 3. Ampelschaltung an der Gießener Straße Ecke Sigmund-Freud-Straße
- 4. Veränderung der Schaltung der Fußgängerampel in der Weinstraße
- 5. Baumpflege im Bereich der Grünfläche Am Lausberg
- 6. Weitere Bänke entlang der Homburger Landstraße zwischen Frankfurter Berg und Bonames
- 7. „Caspari“-Gelände“, Peter-Henlein-Straße 10 und Flurstücke 787 - 804
zu: Anregung an den Magistrat vom 13.08.2019, OM 4903

- 8. Kreuzung Homburger Landstraße/Marbachweg
- 9. Eckenheimer Landstraße im Bereich zwischen Marbachweg und Porthstraße
- 10. Lärmschutz am Hochbahnsteig der Haltestelle „Ronneburgstraße“ der Bahnlinie U 5
- 11. Eine schier unendliche Geschichte: Container für die Münzenbergerschule
- 12. Endlich Raumkonzept für die Münzenbergerschule, damit die Machbarkeitsstudie starten kann
- 13. Stadtpolizei soll die Gesamtsituation an der Karl-von-Drais-Straße überwachen
- 14. Hundekotbeutelspender und Mülleimer im Ginsterweg aufstellen
- 15. Infoveranstaltung zur Stadtbahnlinie U 5 zum Frankfurter Berg
- 16. Schnellademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge entlang der Homburger Landstraße
- 17. Neuauflage der Stadtteil Service Broschüren
- 18. Antisemitismus in den Schulen und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Ortsbezirks 10?

Antrag:

- 19. Frankfurt braucht einen Radschnellweg!

Vorträge des Magistrats:

- 20. Kultur- und Freizeitticket
hier: Konzept
- 21. Änderung der Stellplatzsatzung für die Stadt Frankfurt am Main
hier: Satzungsbeschluss - §§ 52, 86 und 91 der Hessischen Bauordnung (HBO)
- 22. Planungskosten für Einhausung der A 661

Berichte des Magistrats:

- 23. Einhausung der Bundesautobahn A 661 (Variante L2) als Chance für Stadtentwicklung, Stadtgrün und Stadtklima nutzen
- 24. Die Anlage von Rasengleisen bei Straßen- und Stadtbahnen vorantreiben
- 25. Projekt „Soziale Stadt Frankfurt am Main“ Kommunales „Frankfurter Programm - Aktive Nachbarschaft“
Bericht 2018/19

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:**Vortrag des Magistrats:**

- 1. Ankauf von Grundstücken in Bonames, Kalbach und Nieder-Eschbach

Neue Vorlagen:**Antrag:**

- 2. Ehrenpreis 2020 des OBR 10

Robert Lange
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 13 (Nieder-Erlenbach)

Einladung zur 36. Sitzung des Ortsbeirates 13 am

Dienstag, dem 26. November 2019, 20.00 Uhr,
SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10,
Clubraum 1

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Geh-/Radweg zwischen Nieder-Eschbach und Nieder-Erlenbach

Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Straßenbau und Erschließung werden über den aktuellen Planungs- und Verfahrensstand des gemeinsamen Geh-/Radwegs zwischen Nieder-Eschbach und Nieder-Erlenbach berichten und stehen für Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder zur Verfügung.

- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (35. Sitzung vom 22.10.2019)
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 14.01.2020 um 20.00 Uhr im SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10, Clubraum 1 statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Neue Vorlagen:

Anträge:

4. Aufwerten der Straße „Alt-Erlenbach“ durch Baumpflanzungen
5. Beauftragung eines Stadtteilarchitekten für Nieder-Erlenbach
6. Anbringen des Zusatzschildes Nr. 1040 - 32 am Parkplatz des neuen Friedhofes
7. Die „KiTa Mühleninsel“ und ihre Solaranlage
8. Solaranlagen auf städtischen Dachflächen in Nieder-Erlenbach

Vortrag des Magistrats:

9. Änderung der Stellplatzsatzung für die Stadt Frankfurt am Main
hier: Satzungsbeschluss - §§ 52, 86 und 91 der Hessischen Bauordnung (HBO)

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Neue Vorlage:

1. Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger

Yannick Schwander
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 14 (Harheim)

Einladung zur 36. Sitzung des Ortsbeirates 14 am

Montag, dem 25. November 2019, 20.00 Uhr,
Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21,
Clubraum 1 und 2

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (35. Sitzung vom 28.10.2019)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 13.01.2020 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21, Clubraum 1 und 2, statt.
4. Mitteilungen der Kinderbeauftragten, des Seniorenbeirates, des Stadtbezirksvorstehers und des Sozialbezirksvorstehers

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Keine Pförtnerrampel am Harheimer Weg
- 5.2 Dezernatsübergreifendes Arbeiten und Wirken
- 5.3 Ersatz der schienengleichen Bahnquerung in Berkersheim
- 5.4 Ausbau der Main-Weser-Bahn
hier: Baustellenabfahrt an der B 3

Auskunftsersuchen:

- 5.5 Baugebiet „Am Eschbachtal“ (Bonames-Ost) B-Plan 516

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Tischtennisplatte Spielplatz Harheim-Nord
7. Verbindungsweg zwischen Am Auweg und Urnbergweg entlang Am Auweg 14 bis Am Auweg 14c
8. Elektromobilität nicht bremsen, sondern fördern

Neue Vorlagen:

Anträge:

9. Bei der Erneuerung und Erweiterung von Spielplätzen sollte geprüft werden, ob auch Geräte für Kinder mit Behinderung aufgebaut werden können
10. Einrichtung einer Mobilitätsstation am Alten Kirchplatz (Alt Harheim) in Frankfurt Harheim
11. Jugendhaus Harheim
12. Jugendarbeit in Harheim
13. Spielplatz Riedhalsstraße

Vortrag des Magistrats:

14. Änderung der Stellplatzsatzung für die Stadt Frankfurt am Main
hier: Satzungsbeschluss - §§ 52, 86 und 91 der Hessischen Bauordnung (HBO)

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

1. Neujahrsempfang 2020

Dr. Frank Immel
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 15 (Nieder-Eschbach)

Einladung zur 36. Sitzung des Ortsbeirates 15 am

Freitag, dem 22. November 2019, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Darmstädter Hof“, An der Walkmühle 1, Saal 1

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (35. Sitzung vom 25.10.2019)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 17.01.2020 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der kath. Kirche „Am Bügel“ St. Lioba, Ben-Gurion-Ring 16 a, statt.

4. Anregungen und Anfragen

Neue Vorlagen:

Anträge:

5. Städtische Bauvorhaben in Nieder-Eschbach
6. Runder Tisch zur vorübergehenden Umgestaltung der Ortsmitte

7. Antisemitismus in den Schulen und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Ortsbezirks 15?

8. Strom- und Wärmeerzeugung in Nieder-Eschbach

- 9.1 Erweiterungen der Kanalisation im Bereich Nieder-Eschbach

- 9.2 Geplante Sanierung der Albert-Einstein-Straße inklusive des Abwasserkanals

10. Seniorenwohnheim in Nieder-Eschbach

11. Friedhof Nieder-Eschbach: Reihen-Abstände bei Urnenreihengrabstätten vergrößern

12. Verlegung der Stadtbahn-Wendeanlage „Nieder-Eschbach“ nach „Bad Homburg Bahnhof“ im Rahmen der geplanten Streckenverlängerung

Antrag:

13. Mehr Hortplätze zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Vortrag des Magistrats:

14. Änderung der Stellplatzsatzung für die Stadt Frankfurt am Main
hier: Satzungsbeschluss - §§ 52, 86 und 91 der Hessischen Bauordnung (HBO)

Bericht des Magistrats:

15. Die Anlage von Rasengleisen bei Straßen- und Stadtbahnen vorantreiben

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

Vortrag des Magistrats:

1. Ankauf von Grundstücken in Bonames, Kalbach und Nieder-Eschbach

Ernst Peter Müller
Ortsvorsteher



Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung

Einladung zur 38. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung am

Montag, dem 25. November 2019,
um 18.00 Uhr im Plenarsaal der Stadtverordnetenversammlung, Rathaus Römer,
Römerberg 23, 60311 Frankfurt am Main

TAGESORDNUNG I

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 21.10.2019
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bürgerfragestunde
6. Behandlung der TO II
7. Anträge
- 7.1 365 €-Jahreskarte im gesamten RMV einführen

- 7.2 Kostenfreiheit für öffentliche Verkehrsmittel für Kinder bis 14
- 7.3 Reinigung der Rad- und Fußgängerwege vor der Reinigung der Straßen organisieren
- 7.4 Runder Tisch gegen Au-Pair-Notlagen
- 7.5 Müll in der Eissporthalle
- 7.6 Nutzung der palliativmedizinischen Angebote durch Migranten
- 7.7 Unterstützung der Berufe der Zukunft II
8. Berichte aus den Gremien
9. Fragestunde
10. Verschiedenes

gez. Jumas Medoff
Vorsitzender der KAV

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

**Amt für Bau und Immobilien
Römerstadtschule,
In der Römerstadt 120E
– Brandschutzabschluss / Rolltor –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00467
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 445
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00467

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Römerstadtschule
In der Römerstadt 120E
60439 Frankfurt am Main - Heddernheim
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Rolltor feuerhemmend als Thekenabschluss
- Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage eines Rolltors,
EI20 30 - SaC2 7 * 3 m als selbstschließendes
Feuerabschlusssystem nach DIN EN 13241

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- Zweck der baulichen Anlage: Grundschule
- Zweck des Auftrags: Neubau einer Grundschule
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- Beginn der Ausführung: 27.04.2020
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 25.05.2020
- weitere Fristen: Werk- und Montageplanung vorab ca. 8 Wochen
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
- Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 445
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail:
eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
- Höhe der Kosten: 15,00 Euro
- Zahlungsweise: Banküberweisung
- Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
- Geldinstitut: Postbank AG Frankfurt am Main
- IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
- BIC-Code: PBNKDEFFXXX
- Verwendungszweck: 25-2019-00467
ROE-323 Römerstadtschule Brandschutzabschluss
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 26.11.2019, 10.30 Uhr
- Eröffnungstermin: am 26.11.2019, 10.30 Uhr
- Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 20.12.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien
August-Gräser-Schule,
Gerolsteiner Straße 2
– Schlosserarbeiten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00470
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 31 002
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: tobias.wancsucha@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00470

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
August-Gräser-Schule
Gerolsteiner Straße 2
60529 Frankfurt am Main - Schwanheim
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Schlosserarbeiten
Umfang der Leistung:
- | | |
|----------|---|
| 25 m | Demontage und Entsorgung Stabgeländer |
| ca. 27 m | neues Treppengeländer aus Flachstahl 15/55 anfertigen und montieren |
| | Befestigung mittels Ankerplatten im Treppenlauf |
| ca. 37 m | Beschichtung und Handläufe aus Edelstahl |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 27.01.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 17.04.2020
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 31 002
 Telefax: 069 / 212 - 44 512
 E-Mail:
 tobias.wancsucha@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 15,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt
 der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG
 Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000
 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: 25-2019-00470
 Erneuerung Treppengeländer
 Treppenhaus 2
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 38 941
 Telefax: 069 / 212 - 44 512
 E-Mail:
 submission.amt65@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- o) Ablauf der Angebotsfrist: am 11.12.2019, 11.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 11.12.2019, 11.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionsstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- r) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- t) Ablauf der Bindefrist: 10.01.2020
- u) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt
- v) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Helmholtzschule, Habsburgerallee 57 - 59 – Sonnenschutzelemente –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00471 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 690
E-Mail: nicole.zielinski@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00471
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Helmholtzschule
Habsburgerallee 57 - 59
60385 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:

Austausch bzw. Neuinstallation von Sonnenschutzelementen als Fassadenraffstore in den Geschossen EG - 3. OG in der Helmholtzschule in Frankfurt am Main

Umfang der Leistung:

Demontage und Neuinstallation Sonnenschutz von außen

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

- h) Aufteilung in Lose: Nein

Ja, Angebote sind möglich:

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 03.04.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18.04.2020

- j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 690
E-Mail:
nicole.zielinski@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 10,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000
0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2019-00471
Helmholtzschule - Sonnenschutz

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 18.12.2019, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 18.12.2019, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: ABI Submission EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 17.01.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhafte Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Fußgängerbrücke über die Nidda / Wiesefeldstraße – Ingenieurleistung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00159 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 168
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
BW 14 b Ersatzneubau Ingenieurleistungen [LDL025]
 Art und Umfang der Leistung:
 Objektplanung Ingenieurbauwerke (LPH 1 - 4, 6 - 9 gem. § 43 HOAI);
 Objektplanung Tragwerksplanung (LPH 1 - 4, 6 gemäß § 51 HOAI) Div. Besondere Leistungen
 Ort der Leistung:
 BW 14b Fußgängerbrücke über die Nidda östlich der Wiesenfeldstraße
 65936 Frankfurt am Main
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 1 Stufe:
 Zwischenfrist: Ermittlung der Fakten, Daten und Unterlagen für die Anmeldung der Maßnahme zur Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen: spätestens 30.03.2020
 Zwischenfrist: Fertigstellung Lph 1 und Lph 2 bis 04/2020
 Zwischenfrist: Fertigstellung Lph 3 sowie die Unterlagen zur Anmeldung der Maßnahme zur Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen bis spätestens 09/2020
 Fertigstellung Lph 4 bis 10/2020
 Vertragslaufzeit: 01/2020 bis ca. 10/2020
 2 Stufe (optional):
 Fertigstellung Ausschreibungsunterlagen bis 08/2021
 Vertragslaufzeit: ab ca. 04/2021 - 12/2021 (14 Kalendertage nach Abruf der Leistung)
 3 Stufe (optional):
 vorgesehene Bauzeit: 04/2022 - 09/2022 (Bauvorbereitung ab 02/2022)
 Beginn: 02.01.2020
 Ende: 30.12.2027
- h) Anfordern der Unterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anforderungsfrist: 19.11.2019, 12.00 Uhr
 Einsichtnahme in Vergabunterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 19.11.2019, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 30.12.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
-
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
 Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (ggf.);
 - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personenschäden mind. 1,5 Mio €, Sach- und Vermögensschäden: mind. 500.000 €) oder alternativ eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird, sofern die Deckungssummen nicht ausreichen
 - Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros.
 Für den vorgesehenen Planer, den vorgesehenen Bauoberleiter und örtlichen Bauüberwacher (Bauoberleiter und örtlicher Bauüberwacher müssen zwei unterschiedliche Personen sein) sowie deren Vertreter sind jeweils folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
 - namentliche Benennung und Nachweis der beruflichen Qualifikation als „Ingenieur“;
 - einschlägige Referenzen nicht älter als 10 Jahre für jeweils mind. 3 vergleichbare Projekte (mit Projektbeschreibung, Auftragsumfang/-volumen und Ansprechpartner AG). Vergleichbar bedeutet Brückenbauwerk über ein Gewässer.
 Für die fachgerechte und handnahe Schadensanalyse gemäß DIN 1076 an Bauteilen im Unterwasserbereich ist ein Ingenieur mit VFIB-Zertifikat für Bauwerksprüfer erforderlich, der gleichzeitig eine anerkannte Ausbildung zum Berufstaucher im Unterwasserbereich hat. Berufstaucher für wissenschaftliche Arbeiten im Unterwasserbereich sind geprüfte Forschungstaucher. Geprüfte Forschungstaucher sind in der DGUV Regel 101-023 geregelt.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
 1 niedrigstes Honorar (30 %)
 2 optimales Honorar (70 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
-
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Amt für Straßenbau und Erschließung Osthafenplatz

– Tief-, Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 66-2019-00161 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
66-2019-00161
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Osthafenplatz
Art der Arbeiten/Leistungen:
Tief-, Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten / Osthafenplatz verkehrstechnische Erschließung Teil 6
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Verkehrstechnische Erschließung Ostend Teil 6
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
20.04.2020 bis 17.12.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
11.12.2019, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–

- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
20.04.2020 bis 17.12.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Straßenbau und Erschließung Dunantring

– baubegleitende Baugrund- und Asphaltuntersuchung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00162 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 48 996
 Telefax: 069 / 212 - 35 106
 E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Dunantring - Umgestaltung KVP, baubegleitende
 Baugrund- und Asphaltuntersuchung [LDL025]
 Art und Umfang der Leistung:
 baubegleitende umwelt- und geotechnische
 Boden- bzw. Baugrunduntersuchungen sowie
 Asphaltuntersuchungen
 - Feldarbeiten
 - bodenmechanische Laboruntersuchungen
 - Untersuchung der Schwarzdeckenproben
 - chemische Laboruntersuchungen
 - Ingenieurleistungen
 Produktschlüssel (CPV):
 71350000
 Ort der Leistung:
 Dunantring
 65936 Frankfurt am Main - Sossenheim
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in
 Lose: nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 02.03.2020
 Ende: 30.04.2022
- h) Anfordern der Unterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anforderungsfrist: 21.11.2019, 11.59 Uhr
 Einsichtnahme in Vergabunterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 21.11.2019, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 20.12.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
 -
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG

- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem
 Angebot einzureichen:
 - Nachweis Präqualifikation oder der Eintragung
 in ein Berufs- und Handelsregister (ggf.);
 - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
 mit entsprechenden Deckungssummen
 (Personenschäden: mind. 1,5 ; Sach- und Ver-
 mögensschäden: mind. 250.000. €) oder alter-
 nativ eine Erklärung des Versicherers, dass im
 Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender
 Höhe abgeschlossen wird;
 - Nachweis Berufsgenossenschaft
 - Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen
 Geschäftsjahre,
 - aktuelle personelle Ausstattung des Büros.
 Für den vorgesehenen Baugrundgutachter sind
 folgende Unterlagen mit dem Angebot einzurei-
 chen:
 - namentliche Benennung und Nachweis der
 beruflichen Qualifikation als „Ingenieur“;
 - einschlägige Referenzen nicht älter als 10 Jahre
 für jeweils mind. 3 vergleichbare Projekte
 (mit Projektbeschreibung, Auftragsumfang/-
 volumen und Ansprechpartner AG).
 Vergleichbar bedeutet: Erstellung geo- und
 umwelttechnischer Gutachten, geotechnische
 und chemisch-analytische Laborarbeit, Asphalt
 untersuchungen baubegleitend
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
 unterliegen den Vorschriften des § 19 VOL/A
 bzw. VgV
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
 Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
 Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
 Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
 Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
 einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunter-
 nehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
 als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
 Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
 gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
 zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
 Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der
 Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und
 innovative Anforderungen: -

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Amt für Straßenbau und Erschließung verschiedene Standorte im Stadtgebiet

– Fahrradabstellanlagen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00168 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Fahrradabstellanlagen, Bonames / Höchst am
Marktplatz / Nieder-Eschbach [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Fahrradabstellanlagen /
Liefer- und Montageleistungen
- | | |
|--------|---|
| 1 Stk. | Fahrradüberdachung,
einseitig auskragend
(Systembauteile),
bestückt mit 1 Stk. Doppel-
stockparker, einseitig mit
32 Radeinstellungen zu
2 Reihen (je 16 Radein-
stellungen) |
| 2 Stk. | Fahrradüberdachungen,
einseitig auskragend
(Systembauteile),
bestückt mit je 1 Stk. Doppel-
stockparker, einseitig mit 16
Radeinstellungen |
| 1 Stk. | Fahrradüberdachung,
einseitig auskragend
(Systembauteile) |
| 1 Stk. | Fahrradüberdachung,
doppelseitig auskragend
(Systembauteile),
bestückt mit 1 Stk. Doppel-
stockparker, doppelseitig mit
32 Radeinstellungen |

Produktschlüssel (CPV):
34920000

Ort der Leistung:
Stadt Frankfurt am Main - Bonames / - Nieder-
Eschbach / - Höchst am Marktplatz
Genauere Angaben siehe Leistungsbeschreibung

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 30.03.2020
Ende: 03.07.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anforderungsfrist: 26.11.2019, 12.00 Uhr
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
Angebotsfrist: 26.11.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 20.12.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
Nachweis der Präqualifikation VOL oder alternativ
1. Umsatz des Unternehmens in den letzten
3 abgeschlossenen Geschäftsjahren;
2. drei Referenzen der letzten 5 abgeschlossenen
Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden
Leistung vergleichbar sind;
3. Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis
HR-Auszug
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
unterliegen den Vorschriften des § 19 VOL/A
bzw. VgV
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunter-
nehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –

Branddirektion Sitz des des Auftragnehmers – Löschgruppenfahrzeug –

Offenes Verfahren Nr. 37-2019-00059 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 725 111
Telefax: 069 / 212 - 725 118
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
37-2019-00059
- 2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Herstellung eines Löschgruppenfahrzeuges LF10 in kurzer Ausführung inkl. Beladung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Das Fahrzeug wird beim Auftragnehmer abgenommen und bei Mängelfreiheit vom Auftraggeber an dessen Sitz verbracht. Näheres bestimmen die Ausführungen in den Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung.
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Herstellung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 in kurzer Ausführung inklusive Beladung.
CPV-Referenznummer(n):
34144213-4 / 35110000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
16.03.2020 bis 15.09.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
08.01.2020, 15.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
09.01.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
16.03.2020 bis 15.09.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebots-

unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Entsorgung und Verwertung von Reststoffen und Sondermüll – Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00124 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 288
Telefax: 069 / 212 - 37 853
E-Mail: sebastian.lochter@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
67 / Entsorgung und Verwertung von Reststoffen und Sondermüll [LDL025]
 Art und Umfang der Leistung:
 Entsorgung und Verwertung von Reststoffen und Sondermüll
 Produktschlüssel (CPV):
 90513000
 Ort der Leistung:
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: ja
 Angebote können eingereicht werden für ein oder mehrere Lose
 Größe und Art der einzelnen Lose:
 Los 1: Bodenaushub (AVV 170504), Bauschutt (AVV 170107)
 Kurze Beschreibung:
 Annahme, verwiegen und verwerten von Bodenaushub und Bauschutt
 Los 2: Gemischte Siedlungsabfälle zur Sortierung AVV200301
 Kurze Beschreibung:
 Annahme, verwiegen und verwerten von gemischten Siedlungsabfällen
 Los 3: Holz, das gefährliche Stoffe enthält AVV 170204*
 Kurze Beschreibung:
 Annahme, verwiegen und verwerten von Holz, das gefährliche Stoffe enthält
 Los 4: Aufsaug- und Filtermaterialien AVV150202*
 Kurze Beschreibung:
 Abholung, verwiegen und verwerten der Aufsaug- und Filtermaterialien
 Los 5: Altreifen mit und ohne Felgen AVV160103
 Kurze Beschreibung:
 Abholung, verwiegen und verwerten Altreifen
 Los 6: Asbestentsorgung
 Kurze Beschreibung:
 Abholung und Entsorgung von Asbest, lose oder verpackt in Bigbags
 Los 7: Elektrogeräte / Weißware
 Kurze Beschreibung:
 Abholung und Entsorgung von Elektrogeräten und Weißwaren
- Los 8: Container für Mischmüll - Stadtforst
 Kurze Beschreibung:
 Container für Mischmüll – Stadtforst
- Los 9: Container für Mischmüll - Waldspielparks
 Kurze Beschreibung:
 Container für Mischmüll – Waldspielparks
- Los 10: Fallschutzplatten auf Betonplatten
 Kurze Beschreibung:
 Entsorgung von Fallschutzplatten auf Betonplatten
- Los 11: Entsorgung von Asphalt, teerhaltig (AVV 170301), Asphalt, teerfrei (AVV 170302)
 Kurze Beschreibung:
 Annahme, verwiegen und verwerten von teerhaltigen und teerfreien Asphalt
- Los 12: bitumhaltige Dachbahnen teerfrei
 Kurze Beschreibung:
 Annahme, verwiegen und verwerten von bitumhaltigen Dachbahnen
- Los 13: Entsorgung von Betonbruch
 Kurze Beschreibung:
 Entsorgung von Betonbruch
- Los 14: Öl und Benzinabscheider
 Kurze Beschreibung:
 Mtl. Kontrolle, Entleerung und Wartung
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 01.01.2020
 Ende: 31.12.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
 siehe a)
 Anforderungsfrist: –
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
 siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
 Angebotsfrist: 03.12.2019, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 03.02.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
 –
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 –
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- Los 1:
 1 Preis (60 %),
 2 Begutachtung Betriebsgelände (Andienungsfläche, Lagerfläche etc.) (40 %)

Los 2:

- 1 Preis (60 %),
- 2 Begutachtung Betriebsgelände (Andienungsfläche, Lagerfläche etc.) (40 %)

Los 3:

- 1 Preis (60 %),
- 2 Begutachtung Betriebsgelände (Andienungsfläche, Lagerfläche etc.) (40 %)

Los 4:

- 1 Preis (100 %)

Los 5:

- 1 Preis (100 %)

Los 6:

- 1 Preis (100 %)

Los 7:

- 1 Preis (100 %)

Los 8:

- 1 Preis (100 %)

Los 9:

- 1 Preis (100 %)

Los 10:

- 1 Preis (60 %),
- 2 Begutachtung Betriebsgelände (Andienungsfläche, Lagerfläche etc.) (40 %)

Los 11:

- 1 Preis (60 %),
- 2 Begutachtung Betriebsgelände (Andienungsfläche, Lagerfläche etc.) (40 %)

Los 12:

- 1 Preis (60 %),
- 2 Begutachtung Betriebsgelände (Andienungsfläche, Lagerfläche etc.) (40 %)

Los 13:

- 1 Preis (60 %),
- 2 Begutachtung Betriebsgelände (Andienungsfläche, Lagerfläche etc.) (40 %)

Los 14:

- 1 Preis (100 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Grünflächenamt Grün- und Parkanlagen im Stadtgebiet – Objektüberwachung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00125 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 774
E-Mail: gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Parkwächter 2020 [LDL005]
Art und Umfang der Leistung:
Objektüberwachung
Produktschlüssel (CPV):
79710000
Ort der Leistung:
Grün- und Parkanlagen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.04.2020
Ende: 03.10.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: –
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 28.11.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.01.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Eignungskriterien:
- Bewachungserlaubnis nach §34a Gewerbeordnung (GewO); hier ist der Bescheid der zuständigen Behörde vorzulegen
 - Verfügbarkeit über eine VdS - anerkannte Notruf-Service-Leitstelle oder über eine Notruf-Service-Leitstelle gleichwertiger Art
 - Zertifizierung gemäß TÜV oder DIN/ ISO 9001 ff., hier ist die neueste Zertifizierungsurkunde vorzulegen
 - Erfüllung der in der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen an das einzusetzende Personal sowie die technische Ausrüstung; Bestätigung durch Eigenerklärung:
 - Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindest-Deckungssummen:
3.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden
500.000,00 € für Vermögensschäden
100.000,00 € für sonstige Schäden
 - Verpflichtung zu Tariftreue und Mindestentgelt gemäß §§ 4 und 6 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) sowie das Mindestlohngesetzes (MiLoG); nachgewiesen durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- Telefon: 069 / 212 - 30 288
Telefax: 069 / 212 - 37 853
E-Mail: sebastian.lochter@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
67 / Lieferung von Schüttgüter [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Schüttgüter
- Produktschlüssel (CPV):
14210000
- Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: ja
- Angebote können eingereicht werden für ein oder mehrere Lose
- Größe und Art der einzelnen Lose:
- Los 1: Porphy-Edelsplitt
Kurze Beschreibung: Porphy-Edelsplitt
Produktschlüssel: 14210000-6
- Los 2: Porphy-Edelsplitt
Kurze Beschreibung: Porphy-Edelsplitt
Produktschlüssel: 14210000-6
- Los 3: Basalt-Edelsplitt
Kurze Beschreibung: Basalt-Edelsplitt
Produktschlüssel: 14210000-6
- Los 4: Splitt
Kurze Beschreibung: Splitt
Produktschlüssel: 14210000-6
- Los 5: Splitt
Kurze Beschreibung: Splitt
Produktschlüssel: 14210000-6
- Los 6: Felsenkies
Kurze Beschreibung: Felsenkies
Produktschlüssel: 14210000-6
- Los 7: Kies (Spielplätze)
Kurze Beschreibung: Kies (Spielplätze)
Produktschlüssel: 14210000-6
- Los 8: Kies (für Beton/Drainage)
Kurze Beschreibung: Kies (für Beton/Drainage)
Produktschlüssel: 14210000-6
- Grünflächenamt
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Lieferung von Schüttgüter –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00129
nach VOL/A**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

Los 9: Mainsand

Kurze Beschreibung: Mainsand

Produktschlüssel: 14210000-6

Los 10: Oberrheinsand

Kurze Beschreibung: Oberrheinsand

Produktschlüssel: 14210000-6

Los 11: Sand, weiß/gelb

Kurze Beschreibung: Sand, weiß/gelb

Produktschlüssel: 14210000-6

Los 12: Basalt Brechsand-Splitt

Kurze Beschreibung: Basalt Brechsand-Splitt

Produktschlüssel: 14210000-6

Los 13: Basalt Brechsand-Splitt

Kurze Beschreibung: Basalt Brechsand-Splitt

Los 14: Basalt-Frostschutz

Kurze Beschreibung: Basalt-Frostschutz

Produktschlüssel: 14210000-6

Los 15: Basalt-Frostschutz

Kurze Beschreibung: Basalt-Frostschutz

Produktschlüssel: 14210000-6

Los 16: Basalt-Schottertragschicht

Kurze Beschreibung: Basalt-Schottertragschicht

Los 17: Basalt-Schottertragschicht

Kurze Beschreibung: Basalt-Schottertragschicht

Produktschlüssel: 14210000-6

Los 18: Grobschotter

Kurze Beschreibung: Grobschotter

Produktschlüssel: 14210000-6

Los 19: Recyclingmaterial

Kurze Beschreibung: Recyclingmaterial

Produktschlüssel: 14210000-6

Los 20: Recyclingmaterial Frostschutz

Kurze Beschreibung: Recyclingmaterial
Frostschutz

Produktschlüssel: 14210000-6

Los 21: Gesiebter Füllboden

Kurze Beschreibung: Gesiebter Füllboden

- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.01.2020
Ende: 31.12.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)
Anforderungsfrist: –
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 03.12.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 03.03.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
–

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:

niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:

Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der

Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Goldsteinstraße 160

– Netzleitsystem –

Verhandlungsverfahren Nr. 68-2019-00088 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 41 452
Telefax: 069 / 212 - 47 604
E-Mail: walter.reichel@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
68-2019-00088
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Ingenieur- und Softwareleistungen
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main

- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Drei Bestandssysteme der Firma IDS RESY®-PMC Version 4.1 abzulösen und durch zwei neue Netzleitsysteme zu ersetzen. Die Funktion und Bedienung des zukünftigen Netzleitsystems soll sich dabei am bestehenden RESY-System orientieren.
CPV-Referenznummer(n):
72000000-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
10.02.2020 bis 31.12.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:
09.12.2019, 24.00 Uhr
Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:
13.12.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
10.02.2020 bis 31.12.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Sindlingen, Roter Weg 4 – Wartungsarbeiten Klima- und Lüftungsanlagen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2019-00094 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 422
Telefax: 069 / 212 - 32 421
E-Mail: michael.lehmler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 68-2019-00094
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
ARA/SEVA Sindlingen
Roter Weg 4
65931 Frankfurt am Main - Sindlingen
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Wartungsarbeiten an Klima- und Lüftungsanlagen
Umfang der Leistung:
Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Wartungsarbeiten an Klima- und Lüftungsanlagen für die KJ 2020 und 2021

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.01.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.12.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Roter Weg 4
65931 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 422
Telefax: 069 / 212 - 32 421
E-Mail:
michael.lehmler@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 12.12.2019, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 12.12.2019, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 1 - 5
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 31.01.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen

Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

**Stadtkämmerei
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Lieferung von Farben und Lacke –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 20-2019-00035
nach VOL/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Stadtkämmerei Zentraleinkauf
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 735
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: karsten.lapoehn@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Lieferung von Farben und Lacke [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Farben und Lacke
- Produktschlüssel (CPV):
44800000
- Ort der Leistung:
Dienststellen und Betriebe inkl. Kinderzentren der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.01.2020
Ende: 31.12.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)
- Anforderungsfrist: 27.11.2019, 12.00 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 27.11.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.12.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Referenzen aus den letzten drei Jahren von Unternehmen und/oder öffentlichen Einrichtungen gleichen Umfangs und gleicher Güte - mit Benennung des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin und der Telefonnummer (zur Nachprüfung der Referenzen notwendig);
 2. Ein Handelsregisterauszug, der maximal ein Jahr alt ist;
 3. Eine Erklärung über den Umsatz der letzten drei Jahre in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags sowie über den Gesamtumsatz der letzten drei Jahre.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Stadtvermessungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 10
– Laserscanbefliegung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 62-2019-00011
nach VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Stadtvermessungsamt
 Kurt-Schumacher-Straße 10
 60311 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 30 422
 Telefax: 069 / 212 - 9 731 060
 E-Mail: a620-vergabe@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
 Laserscanbefliegung 2020 [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:

Airborne Laserscanbefliegung (ALS) zur stadtweiten Erfassung von aktuellen Gelände-, Gebäude- und Vegetationshöhen des Stadtgebietes Frankfurt am Main (ca 300 km²), Datenerhebung und Datenaufbereitung

Produktschlüssel (CPV):
 71354200

Ort der Leistung:
 Stadtvermessungsamt
 Kurt-Schumacher-Straße 10
 60311 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 01.02.2020
 Ende: 08.06.2020

h) Anfordern der Unterlagen bei:
 digitale Adresse (URL):
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anforderungsfrist: –

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
 Stadtvermessungsamt
 Kurt-Schumacher-Straße 10
 60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 30 422
 Telefax: 069 / 212 - 9 731 060
 E-Mail: a620-vergabe@stadt-frankfurt.de
 digitale Adresse (URL):
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- i) Ablauf der Angebotsfrist: 28.11.2019, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 30.12.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
 –
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 Auszug aus der Leistungsbeschreibung
- die Anzahl und Art der einzusetzenden Flugzeuge sind anzugeben. Der AG geht davon aus, dass das Stadtgebiet Frankfurt am Main nur in den Nachtstunden zu befliegen ist;
 - Nachweis wie mit den Flugbeschränkungen, insbesondere mit dem bestehenden Nachtflugverbot in Frankfurt am Main, der Auftrag abgearbeitet werden kann (Nachtflugtaugliches Flugzeug);
 - Angaben zur Umsatzentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre im Unternehmen (2016 - 2018) im Bereich Laserscanning;
 - Darstellung des Firmenleistungsspektrums mit entsprechender Zuordnung zur geforderten Leistung;
 - Anzahl der Mitarbeiter/Qualifikation, Darstellung der Arbeitsschwerpunkte;
 - Beschreibung der hard- und softwaretechnischen Ausrüstung des Unternehmens;
 - Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten, mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Leistungen jeweils mit Projektbeschreibung (Großstädte mit vergleichbarer Infrastruktur, Größe, Schwierigkeitsgrad), mit Angabe von Rechnungswert, Leistungszeit, öffentlicher und/oder privater AG;
 - Nachweis einer Zertifizierung nach ISO 9001.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (60 %)
 - 2 Qualität (40 %)
 - 2.1 Anforderungen zur Laserscanbefliegung (50 %)
 - 2.2 Dokumentation (40 %)
 - 2.3 Klassifizierung (5 %)
 - 2.4 Lieferung (5 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
 –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen

Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Volkshochschule Frankfurt am Main verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Sage-integriertes Dokumenten- managementsystem –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2019-00029 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 37 960
Telefax: 069 / 212 - 30 718
E-Mail: martin.eckstein.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Lieferung, Einrichtung und Inbetriebnahme eines Sage-integrierten DMS [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung, Einrichtung und Inbetriebnahme eine Sage-integrierten Dokumentenmanagementsystems

Produktschlüssel (CPV):
72000000

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 02.12.2019
Ende: 31.12.2022
- h) Anforderung der Unterlagen bei:
siehe a)

Anforderungsfrist: –

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 21.11.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 02.12.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Bieter benennt mind. 3 Unternehmen, für die der Bieter dem hier ausgeschriebenen Verwendungszweck geeignete Sage-integrierte Produkte in vergleichbarem Umfang geliefert, eingerichtet und in Betrieb genommen wurden.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (100 %)
 - 2 Beantwortung der Fragen unter Anlage 2 (0 %)
 - 2.1 Beantwortung sämtlicher Fragen des Kataloges unter Anlage 2
 - 2.2 Beantwortung der mit „A“ gekennzeichneten Fragen der Anlage 2
 - 3 Projektskizze gem. Pkt 3 der Anlage 1 (Leistungsbeschreibung)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Volkshochschule Frankfurt am Main verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

– Akquise einer Teilzeitkraft –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2019-00031 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 312
E-Mail: andreas.schneiker.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Akquise einer Zeitarbeitskraft in Teilzeit
(20 Std./Woche) [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Akquise von einer Zeitarbeitskraft in Teilzeit mit
20 Wochenstunden für anfallende HVM-Tätig-
keiten im Fachbereich 43.4. für den Zeitraum
01.12.2019 bis längstens 31.05.2020

Produktschlüssel (CPV):
79621000

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main
verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in
Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.12.2019
Ende: 31.05.2020
- h) Anforderung der Unterlagen bei:
siehe a)

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 14.11.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 01.12.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Nachweise der Eignung des Unternehmers:
- Organigramm des Auftraggebers
- Nachweis über die Zahl der in den letzten
drei Jahren durchschnittlichen beschäftigten
Personen

- Behördliche Genehmigung
 - Mitglied in einer der Arbeitsgeberverbänden
der Zeitarbeit
2. Versicherungen:
- Nachweis über die gesetzliche Unfallver-
sicherung wie bspw. durch die Berufsge-
nossenschaft;
Unbedenklichkeitsbescheinigung
3. Referenzen und Erfahrungen
- der Auftragnehmer muss über langjährige
Erfahrungen (mindestens 3 Jahre) verfügen
und entsprechende Referenzen bzw. Koope-
rationspartner nachweisen können.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf
die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskri-
terien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben
werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer
Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich
nicht möglich ist)
- 1 Preis (40 %)
 - 2 abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
od. Verwaltungsausbildung (10 %)
 - 3 mehrjährige Erfahrung in einschlägigen Tätig-
keitsfeldern (10 %)
 - 4 Erfahrung in der Abrechnung von BAMF-
Kursen (30 %)
 - 5 routinierte Anwendung der Office- Programme
Word und Excel (10 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunter-
nehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –

Volkshochschule Frankfurt am Main verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

– Beratungsleistung zur fachdidakti- schen Begleitung eines Projekts –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2019-00032 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule Frankfurt am Main

Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 312
E-Mail: andreas.schneiker.vhs@stadt-frankfurt.de

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Beratungsleistung zur fachdidaktischen Begleitung - 1zu1 Basic [LDL025]
Art und Umfang der Leistung:
Beratungsleistungen zur fachdidaktischen Begleitung des Projektes. Insgesamt 75 Stunden zwischen 18.11.2019 und 31.10.2020
Produktschlüssel (CPV):
80430000
Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 09.12.2019
Ende: 31.10.2020
- h) Anforderung der Unterlagen bei:
siehe a)
Anforderungsfrist: 27.11.2019, 12.00 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 27.11.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 06.12.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Aussagekräftiger Lebenslauf und Qualifikationsnachweise (z.B. Bescheinigungen, Referenzen, Publikationsliste, Referenzprojekte).
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

- 1 Preis (30 %)
2 Konzeptentwurf (40 %)
2.1 Zielgruppenorientierung (35 %)
2.2 Berücksichtigung der Tandemstruktur (35 %)
2.3 Berücksichtigung von individuellen Anpassungsmöglichkeiten (15 %)
2.4 Berücksichtigung aktueller Lehr-/Lernmittel (15 %)
3 Qualifikation (30 %)
3.1 Zertifikat für Lehre in Alphabetisierung und Grundbildung (25 %)
3.2 Nachweise zur Lehrtätigkeit und Beratung (25 %)
3.3 Nachweise der Lehr- und Beratungstätigkeit (25 %)
3.4 Tiefe und Breite der Berufserfahrung und der Kenntnisse (25 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Volkshochschule Frankfurt am Main verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

– Akquise einer Zeitarbeitskraft –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2019-00036 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 312
E-Mail: andreas.schneiker.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Akquise einer Zeitarbeitskraft in Teilzeit (20 Std./Woche) [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:

Akquise von einer Zeitarbeitskraft in Teilzeit mit 20 Wochenstunden für unterstützende Sachbearbeitung in der Abteilung 43.11 Personal- und Kursleiterservice für den Zeitraum 01.12.2019 bis längstens 29.02.2020.

Produktschlüssel (CPV):
75120000

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.12.2019
Ende: 29.02.2020
- h) Anforderung der Unterlagen bei:
siehe a)
Anforderungsfrist: –
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 21.11.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 29.11.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Für den Nachweis der Eignung sind dem Angebot die Nachweise beizulegen, welche im Dokument „Eignung Zeitarbeitsfirmen allgemein“ aufgeführt sind.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:

wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

- 1 Preis (50 %)
- 2 Fachliche Qualifikation (50 %)
 - 2.1 Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung od. Verwaltungsausbildung (20 %)
 - 2.2 Mehrjährige Erfahrung in einschlägigen Tätigkeitsfeldern (20 %)
 - 2.3 Erfahrung im Bereich Finanzen (Buchungen) od. im Bereich Vertragsrecht (40 %)
 - 2.4 Routinierte Anwendung der Office-Programme Word und Excel (20 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:

Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de



Sebastian Tröger, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), des § 10 Hessisches Straßengesetz vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198) und des § 10 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main in ihrer Sitzung am 26.09.2019, § 4644, folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main vom 13.10.2016 (Amtsblatt Nr. 49/2016, Seite 1599) beschlossen:

Artikel 1

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Zur Deckung der durch die Straßenreinigung entstehenden Kosten erhebt die Stadt eine Straßenreinigungsabgabe. Die Straßenreinigungsabgabe ist für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 kalkuliert. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt, trägt die Stadt. Dieser Anteil beträgt 20 v. H. der Kosten der Straßenreinigung. Die Abgabepflicht entsteht mit der Aufnahme der satzungsgemäßen Reinigung. Die Kosten des Winterdienstes sind in dieser Abgabe nicht enthalten.“
2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Bei vorübergehenden vollständigen Einstellungen, Einschränkungen oder Unterbrechungen der Straßenreinigung auf der gesamten Straße infolge von z. B. Betriebsstörungen, betriebsbedingt notwendigen Arbeiten, Straßenbauarbeiten, Störungen durch den ruhenden oder fließenden Verkehr oder aus anderen, nicht von der Stadt Frankfurt am Main zu vertretenden Gründen, entsteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren, soweit nicht ein Zeitraum von sechs Wochen im Kalenderjahr überschritten wird. Beim Ausbleiben der Straßenreinigung infolge von Witterung und Feiertagen besteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Straßenreinigungsabgabe. Das gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln insbesondere wegen parkender Fahrzeuge oder Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße. Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln kann der Anspruch auf Erstattung der Straßenreinigungsabgabe nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.“
3. § 8 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Verunreinigungen durch Baustellen oder Baustellenfahrzeuge gelten als außergewöhnliche Verunreinigungen im Sinne dieser Satzung und sind von dem/der/den Verursacher/n/innen bzw. dem/der für die Baumaßnahme Verantwortlichen unverzüglich zu beseitigen.“
4. § 12 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Den von einer Datenerhebung betroffenen Personen stehen die Rechte nach Artikel 12 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1-88) zu, insbesondere das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu verlangen, das Recht auf Berichtigung falscher Daten sowie das Recht auf Löschung von Daten.“

Artikel 2

Das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main wird wie folgt geändert:

Reinigungsklassenänderung in kursiver Schrift

Nr.	Neuaufnahmen von Straßen und Änderungen der Reinigungsklassen	RKL
1	<i>Albusstraße</i>	III
2	<i>Allerheiligenstraße</i>	VI
3	<i>Altenhainer Straße</i>	I
4	<i>Am Wetterhahn</i> Verbindungsweg zu In den Aspen	I
5	<i>An den Flesch-Werken</i>	II
6	<i>An der Staufenmauer</i> Verbindungsweg bei Nr. 3 zur Battonstraße	III III

7	Anna-Seghers-Pfad	I
8	Arthur-Stern-Platz Unterführung mit Treppe und Rampe zum Arthur-Stern-Platz	II
9	August-Euler-Straße	I
10	Baruch-Braschwitz-Platz Unterführung mit Treppe und Rampe zum Baruch-Braschwitz-Platz	II
11	Battonnstraße <i>Kurt-Schumacher-Straße bis Obermainanlage</i> <i>Verbindungsweg bei Nr. 52/62 zu An der Staufenunderführung</i>	III VI III
12	Braubachstraße	VI
13	Brüsseler Straße	I
14	Carlo-Schmid-Platz	III
15	Dietrich-Bonhoeffer-Weg	I
16	Domplatz	VI
17	Ewald-Heinrich-von-Kleist-Platz	I
18	Frida-Amram-Weg	I
19	Friedrich-Stoltze-Platz	VI
20	Fritz-Boehle-Straße	I
21	Im Mainfeld Verbindungsweg zwischen Nr. 7 und 25	I
22	In den Aspen Verbindungsweg zu Am Wetterhahn	I
23	Kaisergässchen	I
24	Kätcheslachweg	I
25	Klingerstraße	V
26	Kronengasse	II
27	Maastrichter Ring	I
28	Mainzer Landstraße Verbindungsstraße zur Adam-Riese-Straße bei Nr. 191	I
29	Maria-Ward-Platz	II
30	Marie-Juchacz-Platz	I
31	Matthias-Beltz-Platz	II
32	Max-Pruss-Straße	I
33	Nelly-Sachs-Platz	I
34	Nieder Kirchweg Gehweg bei Nr. 13	I
35	Odina-Bott-Platz	III
36	Opernplatz	IV
37	Osloer Straße	I
38	Pariser Straße Verbindungsweg zur Straße der Nationen	I I
39	Peter-Behrens-Straße	I
40	Platz der vergessenen Kinder	II
41	Riedbergallee Anfang bis Altenhöferallee	I II
42	Römischer Ring	I
43	Rosa-Marx-Weg	I
44	Saalburgstraße <i>Heidestraße bis Ringelstraße</i>	II V

45	Saalhof (ohne Museumsplatz)	III
46	Salvador-Allende-Straße Hersfelder-Straße bis Rödelheimer Straße Verbindungsweg bis Ende Nr. 1	I
47	Stoltzestraße	VI
48	Straße der Nationen	I
49	Tel-Aviv-Platz	I
50	Valentin-Schmetzer-Weg	I
51	Valentin-Senger-Straße	I
52	Walburga-Zizka-Weg	I
53	Waldemser Straße	I
54	Walter-Hesselbach-Straße	I
55	Wiesenstraße	V
56	Zeil	IV
57	Zum Taubenzehnten	I

Nr.	Entfallene Straßen	RKL
1	Adickesallee Gehweg zur Feldgerichtstraße	II I
2	Am Wetterhahn Stichstraße bei Nr. 14	I
3	Amperestraße Verbindungsweg zum Kohlrauschweg	I
4	Bertha-Pappenheim-Weg	I
5	Braubachstraße Stichstraße bei Nr. 13/15	VI I
6	Domplatz Gehweg bei Weckmarkt Nr. 4 zur Fahrgasse	III I
7	Fahrgasse Gehweg bei Nr. 15/17 zum Domplatz	III I
8	Feldgerichtstraße Gehweg zur Adickesallee	I
9	Friesstraße Verbindungsstraße zur Kruppstraße	I
10	Hainbuchenstraße Gehweg zur Schrimpegasse	I
11	Heinrich-Lübke-Straße Treppe zum Einkaufszentrum	I
12	Im Mainfeld Gehweg bei Nr. 23	I
13	Insterburger Straße Gehweg bei Nr. 16	I
14	Kleyerstraße Gehweg zur Waldschulstraße	I
15	Kohlrauschweg Verbindungsweg zur Amperestraße	I
16	Königsberger Straße Gehweg bei Nr. 29	I
17	Kruppstraße Verbindungsstraße zur Friesstraße	I

18	Mainzer Landstraße Verbindungswege bei Nr. 431, 447, 463, 479 und 493 zur Cordierstraße	I
19	Musikantenweg Gehweg bei Nr. 72 zum Sandweg	I
20	Nieder Kirchweg Gehweg bei Nr. 13 zur Werner-Haustein-Straße	I
21	Opernplatz Vorplatz Alte Oper	III IV
22	Sandweg Gehweg bei Nr. 105 zum Musikantenweg	III I
23	Schrimpegasse Gehweg bei Nr. 18 zur Hainbuchenstraße	I
24	Waldschulstraße Gehweg zur Kleyerstraße	I
25	Werner-Haustein-Straße Gehweg zum Nieder Kirchweg	I

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Artikel 4

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main in der Fassung bekannt zu geben, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 25.10.2019

DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Umbau Knoten Frankfurt/M.-Sportfeld, 2. Ausbaustufe, Strecke 3683, Frankfurt Kleyerstraße – Kelsterbach, Bahn-km 4,020 bis Bahn-km 5,090, Strecke 3520, Mainz-Hbf – Frankfurt/M. Hbf, Bahn-km 31,240 bis Bahn-km 34,425, Strecke 3657, Abzweig Frankfurt Gutleuthof – Mannheim-Pfingstberg, Bahn-km 0,506 bis Bahn-km 3,870, Strecke 3620, Frankfurt Niederrad – Abzweig Frankfurt Gutleuthof, Bahn-km 34,450 bis Bahn-km 34,600, Strecke 3624, Frankfurt-Louisa – Frankfurt Niederrad, Bahn-km 6,110 bis Bahn-km 8,057, Strecke 3650, Frankfurt Sportfeld – Frankfurt Süd, Bahn-km 31,350 bis Bahn-km 31,950, in der Stadt Frankfurt am Main in den Stadtteilen Sachsenhausen-Süd, Schwanheim, Niederrad und Gutleutviertel und für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Frankfurt/M., in den Stadtteilen Sossenheim und Sachsenhausen-Süd sowie erforderliche Nebenfolgen in der Stadt Neu-Isenburg und forstrechtliche Kompensation in der Stadt Hattersheim (Stadtteil Eddersheim).

hier: Ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund von Änderungen des ausgelegten Planes (§ 73 Abs. 8 VwVfG)

Im Jahr 2013 hat die DB ProjektBau GmbH, jetzt DB Netz AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den Umbau des Knoten Frankfurt (Main)-Sportfeld, 2. Ausbaustufe, in der Stadt Frankfurt am Main in den Stadtteilen Sachsenhausen-Süd, Schwanheim, Niederrad und Gutleutviertel beantragt. Das Regierungspräsidium Darmstadt wurde vom Eisenbahn-Bundesamt mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens beauftragt.

Die Offenlage der im Jahr 2013 für das Vorhaben eingereichten Planunterlagen erfolgte vom 17. April 2013 bis zum 16. Mai 2013 in der Stadt Frankfurt am Main.

Im Verlauf des Anhörungsverfahrens wurde eine ergänzende schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung und Beurteilung der Gesamtverkehrslärmimmissionen des bodengebundenen Verkehrs (Straße, Schiene) und des Flugverkehrs des Frankfurter Verkehrsflughafens durchgeführt und vorgelegt.

Zur ergänzenden Öffentlichkeitsbeteiligung wurde diese Unterlage in der Zeit vom 05. November 2013 bis einschließlich 04. Dezember 2013 in der Stadt Frankfurt am Main offengelegt.

Die im ersten und der ergänzenden Offenlage rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen wurden am 12. und 13. März 2014 bei dem Erörterungstermin mit der Vorhabenträgerin, den Behörden und Verbänden und den Einwenderinnen und Einwendern erörtert (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Aufgrund der im Rahmen der ersten und der ergänzenden Offenlage- und Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB Netz AG die Planunterlagen modifiziert und aktualisiert. Dadurch sollte eine Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden. Außerdem wurden die für Ersatzwasserbeschaffungsmaßnahmen im Falle einer Havarie erforderlichen zusätzlichen Trinkwasserbrunnen als Folgemaßnahme in das Planfeststellungsverfahren einbezogen.

Die geänderten und ergänzten Planunterlagen wurden in der Zeit vom 25. Januar 2018 bis einschließlich 26. Februar 2018 in den Städten Frankfurt/M., Neu-Isenburg und Hattersheim offengelegt.

Bei dem Erörterungstermin am 18. und 19. Juni 2018 wurden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen mit der Vorhabenträgerin, den Behörden und Verbänden und den Einwenderinnen und Einwendern erörtert (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Auf Grund der im Rahmen der Erwiderung zu den im 2. Anhörungsverfahren im Frühjahr 2018 eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie des am 18./19. Juni 2018 durchgeführten Erörterungstermins gemachten Zusagen wurden die Planunterlagen von der DB Netz AG erneut überarbeitet, geändert und ergänzt und wurden als 2. Planänderung nach § 73 (8) Verwaltungsverfahrensgesetz zur Planfeststellung nach § 18 AEG eingereicht.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen und Ergänzungen seitens der DB Netz AG vorgenommen worden:

- Überarbeitung der schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen auf Grundlage der Prognosezugzahlen 2030
- Änderungen des aktiven und passiven Lärmschutzes für die Wohnbebauung Paul-Gerhard-Ring und obere Hahnstraße
- Erstellung eines umfassenden Baulärmkonzeptes als Ergänzung zu den Schall- und Erschütterungstechnischen Unterlagen
- Erstellung eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in dem die folgenden Sachverhalte betrachtet werden:
 1. Identifizierung der durch das Vorhaben ggf. betroffenen Wasserkörper
 2. Beschreibung des Gewässerzustands gemäß den Kriterien der WRRL
 3. Beschreibung der Wirkungen des Vorhabens auf den Gewässerzustand des jeweiligen Wasserkörpers
 4. Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Wirkungen
- Änderungen bei der Entwässerung:
 1. Bei der Gleisabdichtung in Wasserschutzzone (WSZ) IIIA
 2. Beim Aufbau des Versickerungsbeckens in der Golfstraße
 3. Versickerungsbecken (auch die in der Golf- und Adolf-Miersch-Straße) sowie Gräben und Muldenwände erhalten eine Abdeckung mit 30 cm Oberboden als belebte Bodenzone
- Nachbesserung und Anpassung der Ersatzwasserbeschaffung
- Verzicht auf Herbizideinsatz auf den betroffenen Strecken 3520, 3683 und der neuen Strecke 3657 bis zur Grenze der WSZ IIIA
- Festlegung neuer bzw. geänderter BE-Flächen
- Umpfanungen im Bereich der Golfstraße zur weiteren Eingriffsvermeidung
- Anpassung der Biotopwertbilanzierung
- Optimierung der Baustellenlogistik für den Bereich der EÜ Mainbrücke/Neue Vorlandbrücke
- Änderung der Lage der zu errichtenden Infiltrationsbrunnen
- Korrektur und Anpassung des LBP, der UVS, des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und der FFH-Vorprüfung
- Überarbeitung des Bauwerksverzeichnisses

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmaren Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgt eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Auslegung der geänderten Planfeststellungsunterlagen erfolgt zwecks Anhörung der Öffentlichkeit bezüglich **der Auswirkungen des geänderten Vorhabens**.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegen die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom

21. November 2019 bis einschließlich 20. Dezember 2019

bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr
sowie mittwochs
von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die **geänderten Unterlagen** werden in den Städten Frankfurt/M., Neu-Isenburg und Hattersheim ausgelegt.

Hinweis: Die Offenlage in Neu-Isenburg erfolgt nur wegen möglicher Auswirkungen auf das Grundwasser durch die geplanten Entnahmehäuser und der Infiltration Vogelschneise (Ersatzwasserbeschaffung).

Die Offenlage in Hattersheim erfolgt nur wegen einer Ersatzaufforstung im Stadtteil Eddersheim.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum **31. Januar 2020** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den auslegenden Städten Frankfurt/M., Neu-Isenburg und Hattersheim schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben.

Äußerungen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltschutzgesetz).

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die **Änderungen in den ausgelegten Planfeststellungsunterlagen** beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben.

Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort.

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des geänderten Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

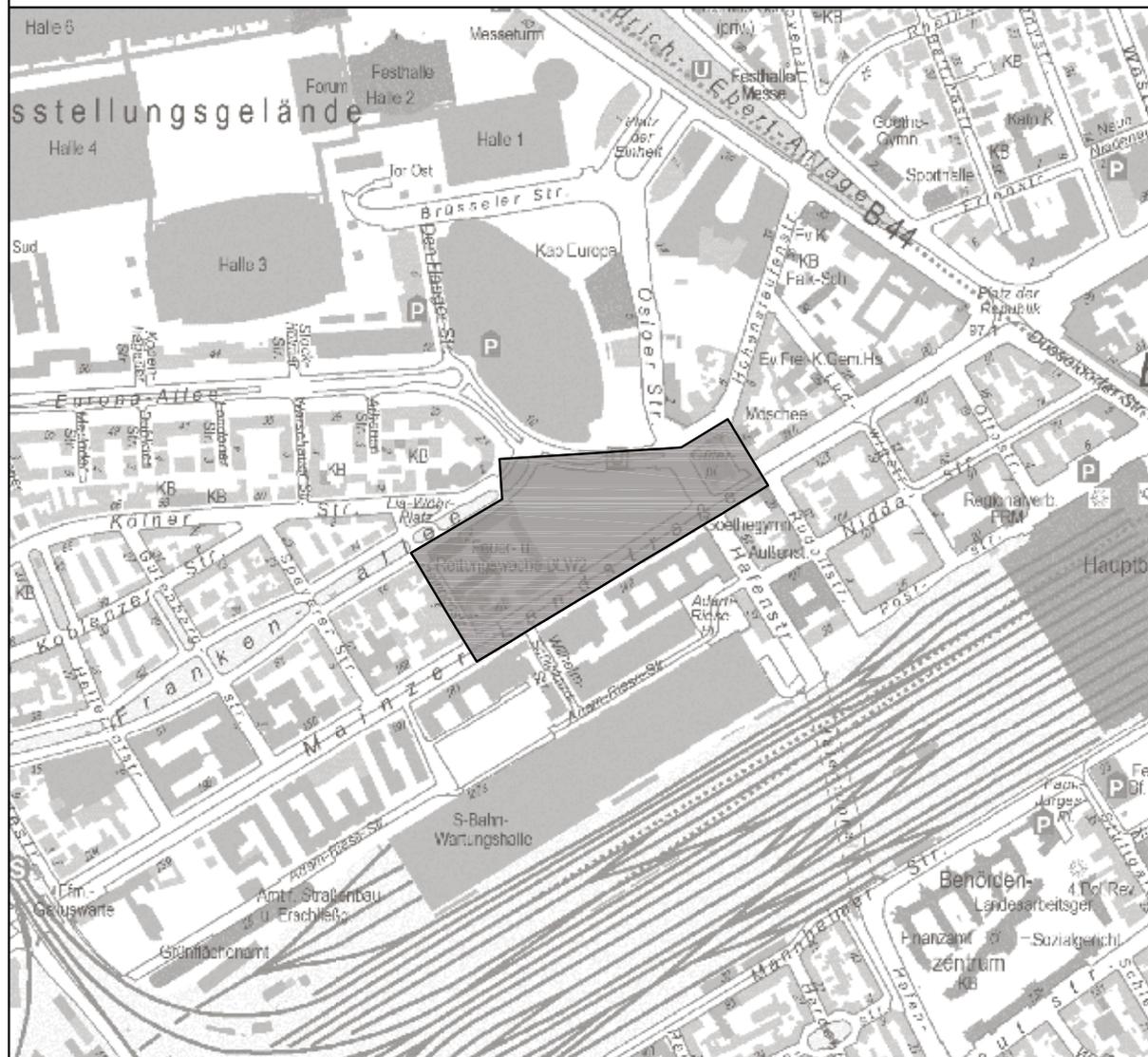
Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Mit dem Beginn der Auslegung dürfen auch auf den von der **Planänderung** zusätzlich betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Die bereits mit der ersten Auslegung bewirkte Veränderungssperre besteht fort. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden,
 - die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken (EBA) ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und
 - die Anhörung zu den ausgelegten geänderten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.
9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen - soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden - zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Gesamtinhaltsverzeichnis der geänderten Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Gutachten und Anlagen:
 - Anlage 1b: Erläuterungsbericht einschl. allgemein verständlicher, nichttechnische Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens
 - Anlage 9b: Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte
 - Anlage 10b: Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Anlage 11b: Umweltverträglichkeitsstudie (inkl. Faunistische Sonderuntersuchung -11b 4.2.3-)
 - Anlage 12b: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Anlage 13b: Fauna-Flora-Habitat (FFH) -Vorprüfung
 - Anlage 15.1b: Schalltechnische Untersuchung - betriebsbedingte Einwirkungen -
 - Anlage 15.2b: Erschütterungstechnische Untersuchung - betriebsbedingte Einwirkungen -
 - Anlage 15.6b: Schalltechnische Untersuchung - Einwirkungen während der Bauphase -
 - Anlage 18b: Hydrologisches Gutachten
 - Anlage 19b: Betroffenheit forsthoheitlicher Belange
 - Anlage 21b: Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden auch über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>, Rubrik: „Presse→Öffentliche Bekanntmachungen→Verkehr→Eisenbahnen“) und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen des Planänderungsverfahrens (§ 27a Abs. 1 VwVfG, § 20 Abs. 2 S. 2 UVPG).

Inkrafttreten des Bebauungsplans

Bebauungsplan Nr. 715 Ä - Güterplatz / Heinrichstraße 1. Änderung -



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03. 2017

Gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung und § 10 Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 29.08.2019 § 4490 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

**gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister**

Die Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung wird im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212 vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an während der folgenden Dienststunden

dienstags und donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44 116 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

Hinweis nach § 215 (2) Baugesetzbuch (BauGB):**§ 215 BauGB**

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.

§ 214 BauGB

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 (3) die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2), § 4 (2), § 4a (3), (4) Satz 1 und (5) Satz 2, nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, nach § 22 (9) Satz 2, § 34 (6) Satz 1 sowie § 35 (6) Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 (2) Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a (4) Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 (3) Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a (3) Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 (2), § 5 (1) Satz 2 Halbsatz 2 und (5), § 9 (8) und § 22 (10) verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 (2) Satz 2) oder an die in § 8 (4) bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 (2) Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 (3) verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

- (2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:
1. (weggefallen)
 2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a (3) ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
 3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a (1) Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a (1) Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
 4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a (1) Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

Hinweis nach § 44 (5) BauGB:

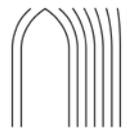
§ 44 BauGB

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit
und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:

Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main • Telefon: 069 / 212 - 33 374

Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de

Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Beteiligung der Öffentlichkeit



Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

Am Dienstag, den 26.11.2019 um 19:30 Uhr, im IB-Hotel Friedberger Warte, 1. Stock, Konferenzraum „von Goethe“, Homburger Landstraße 4 in 60389 Frankfurt am Main - Preungesheim,

wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben - § 3 (1) Baugesetzbuch.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Die Planunterlagen liegen ab 19:00 Uhr zur Einsicht aus.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist die Arrondierung des Ortsteils Preungesheim östlich der Gießener Straße unter Berücksichtigung der Erhaltungssatzung Nr. 28 - Preungesheim. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll Planungsrecht für ein neues Wohngebiet geschaffen werden, in dem unterschiedliche Wohnformen für verschiedene Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden. Mit dem Bebauungsplan soll dem dringenden Bedarf an Wohnraum im Frankfurter Stadtgebiet Rechnung getragen werden.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt

Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter

40-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

- 07.12.2019 Schaaf, Thea
Bürgeramt, Statistik und Wahlen
- 08.12.2019 Brand, Thomas
Jugend- und Sozialamt
- 09.12.2019 Weidemann, Thomas
Stadtvermessungsamt
- 10.12.2019 Schulz-Nürnberger, Randi
KFH - Klinikum Frankfurt Höchst
- 15.12.2019 Mertin, Hildegard
Stadtplanungsamt
- 21.12.2019 Müller-Jökel, Rainer
Stadtvermessungsamt

25-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

- 01.12.2019 Stübe-Haag, Dagmar
Jugend- und Sozialamt
- 15.12.2019 Daniel, Abraham
Kita Frankfurt
- 15.12.2019 Riemann, Christian
Branddirektion
- 15.12.2019 Schmiedehausen, Katja
Kita Frankfurt
- 16.12.2019 May, Elisabeth
Jugend- und Sozialamt

Dienstabschiede städtischer Bediensteter

- 30.11.2019 Amica, Fiorella
Hausangestellte
KFH - Klinikum Frankfurt Höchst
- 30.11.2019 Barton, Heinrich
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Maschinist
- 30.11.2019 Battenhausen, Werner
Jugend- und Sozialamt
Büroangestellter
- 30.11.2019 Challioui, Mimoun
Hafen- und Marktbetriebe
der Stadt Frankfurt am Main
Lager- und Magazinarbeiter
- 30.11.2019 Christ, Reinhard
Personal- und Organisationsamt
Oberamtsrat
- 30.11.2019 Högermeyer, Brigitte
Stadtschulamt
Lehrerin
- 30.11.2019 Kriwan, Edwin
Dezernatsbüro VI
Magistratsrat

- 30.11.2019 Quanz, Siegrun
Büroangestellte
KFH - Klinikum Frankfurt Höchst
- 30.11.2019 Sobkowiak, Aldona
Bürgeramt, Statistik und Wahlen
Büroangestellte
- 30.11.2019 Wende, Marion
Jugend- und Sozialamt
Sozialarbeiterin

Verlust von 1 Siegel

Das beim Stadtschulamt, Fürstenbergerschule, geführte Landessiegel, welches den hessischen Löwen trägt, wird mit Wirkung vom 30.10.2019 für kraftlos erklärt.

Das Landessiegel hat einen Durchmesser von 35 mm und zeigt den hessischen Löwen mit der Umschrift „Fürstenbergerschule“ „Realschule der Stadt Frankfurt a.M.“. Jede weitere Benutzung des oben aufgeführten Siegels wird strafrechtlich verfolgt.

Frankfurt am Main, den 04.11.2019

Der Magistrat
- Stadtkämmerei -





#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter:
www.frankfurt.de/newsroom

STADT  FRANKFURT AM MAIN

**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(auf den Seiten 1425 bis 1435)
- Kommunale Ausländer- und Ausländerinnen-
vertretung - 38. öffentliche, ordentliche Plenar-
sitzung
(Seite 1436)
- Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 1436 bis 1458)
- 1. Änderungssatzung der Satzung über die
Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am
Main
(auf den Seiten 1460 bis 1463)
- Bekanntmachung
Planfeststellungsverfahren -
Umbau Knoten Frankfurt/M.-Sportfeld
Ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund
von Änderungen des ausgelegten Planes
(auf den Seiten 1463 bis 1466)
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 715 Ä
Güterplatz / Heinrichstraße 1. Änderung
(auf den Seiten 1467 bis 1469)
- Beteiligung der Öffentlichkeit
Bebauungsplan Nr. 915 - Nördlich Weinstraße /
Gießener Straße
(Seite 1470)
- Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter
(Seite 1471)
- Dienstabgänge städtischer Bediensteter
(Seite 1471)
- Verlust von 1 Siegel
(Seite 1471)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
 Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311
 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674,
 E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de.
 Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH
 Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement:
 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug:
 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadt-
 marketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonne-
 ments: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar
 jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenände-
 rung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten:
 über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit mög-
 lich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für
 die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr.
 Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.